

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr und Energie und Kommunikation  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
finanzierung@bav.admin.ch

Liestal, 17. Oktober 2023

## **Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028; Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung des im Betreff genannten Berichtes eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

### **Einleitende Bemerkungen**

Der Substanzerhalt muss aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft möglichst vorausschauend geplant werden. Elemente und Massnahmen, welche die Resilienz des Bahnnetzes, die Stabilität des Bahnbetriebs und Freiheitsgrade für künftige Entwicklungen schaffen, oder bereits absehbare Massnahmen, sollen gleichzeitig und koordiniert mit den geplanten Substanzerhaltungsmassnahmen umgesetzt werden. Dies ermöglicht Synergien für weitere Massnahmen zu nutzen und im «Windschatten» der Substanzerhaltungsmassnahmen kostengünstig umzusetzen.

Sorge bereitet dem Kanton Basel-Landschaft vor allem der sich abzeichnende Investitionsstau. Die Gründe dafür sind sicherlich auch darin zu finden, dass die von den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) zu erreichenden Ziele in den vergangenen Jahren ständig erweitert und auf neue Bereiche ausgedehnt wurden. Gleichzeitig wurden die Ausführungsbestimmungen der Eisenbahnverordnung (AB-EBV) laufend verschärft. Hinzu kommt das Verkehrswachstum, welches kostentreibende Anpassungen der Anlagen an die Erfordernisse des Verkehrs wie Perronverlängerungen oder leistungsfähigere Perronzugänge auslöst. In der Summe führt dies zu zusätzlichen Kosten und insgesamt zu einem steigenden Investitionsvolumen. Die Entwicklung des Zahlungsrahmens über die letzten Jahre hinweg vermag mit der Entwicklung der Investitionen nicht mehr Schritt zu halten.

Aus Sicht des Kanton Basel-Landschaft reicht es deshalb nicht, die verfügbaren Investitionsmittel nur entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen. Wie selbst im Erläuterungsbericht dargelegt ist, wird der vorgesehene Zahlungsrahmen nicht ausreichen, um alle geplanten Substanzerhaltungsprojekte umzusetzen. Der Kanton Basel-Landschaft geht zwar mit dem Bund einig, dass das von den Infrastrukturbetreiberinnen angemeldete Investitionsvolumen von

19,7 Milliarden Franken für eine vierjährige Umsetzungsperiode zu hoch ist und nicht alle Projekte in der Periode der Leistungsvereinbarung 2025–2028 (LV 2025–2028) enthalten sind. Dennoch ist es angesichts der postulierten Ziele und der gesetzlichen Frist für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) inakzeptabel, dass, wie in Kapitel 1.6.3 dargelegt, ein Teil der Projekte auf die lange Bank geschoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft fordert deshalb, den Zahlungsrahmen substantiell zu erhöhen.

## **Zu den einzelnen Fragen**

### **A) Substanzerhalt, Systemaufgaben und Leistungsvereinbarungen**

*Frage 1: Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?*

Ja, die Vorlage ist Grundlage für die Finanzierung des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur. Grundsätzlich ist die Leistungsvereinbarung ein erprobtes und bewährtes Instrument.

*Frage 2: Ist der für den Substanzerhalt und die Systemaufgaben vorgesehenen Betrag in seiner Höhe angemessen?*

Nein, siehe dazu die einleitenden Bemerkungen.

Unabhängig von der Höhe des definitiven Zahlungsrahmens erwartet der Kanton Basel-Landschaft, dass folgende Punkte gewährleistet werden:

- Die für die LV 2025–2028 zur Verfügung gestellten Mittel gewährleisten, dass keine weitere Verschlechterung des Zustands der Bahninfrastruktur erfolgt und die finanzielle Stabilität des Bahninfrastrukturfonds gesichert bleibt. Der Bahnbetrieb und Substanzerhalt müssen auf dem gesamten Netz mindestens auf dem aktuellen (schweizweiten) Qualitätsniveau verbleiben. Dort wo dies nicht zutrifft, sind Massnahmen zu ergreifen, um den Rückstand möglichst rasch aufzuholen. Mittelfristig muss die Bahninfrastruktur schweizweit den Zielwert des Branchenstandards (RTE9900) erreichen.
- Die Umsetzung der laufenden und geplanten Ausbauprojekte ist gewährleistet. Baustellenphasen sind so zu planen, dass Einbussen bei der Angebotsqualität möglichst gering ausfallen.
- Im Rahmen der laufenden Bereinigung der LV-Offerten 2025–2028 ist die konkrete Situation der ISB zu berücksichtigen. Kürzungen der Mittel bei gutem Umsetzungsstand und ansprechenden Offerten sind nicht angezeigt. Damit «bestraft» man diejenigen ISB, die ihre Hausaufgaben gemacht haben. Verzögerte Projekte aus der Leistungsvereinbarung 2021–2024 sind bei der Festlegung des Zahlungsrahmens zu berücksichtigen.
- Es stehen ausreichend Reserven zur Verfügung, um bei Bedarf zusätzliche Mittel an die ISB auszuschütten, etwa, wenn nicht kalkulierbare Kosten entstehen (z. B. durch Naturkatastrophen) oder Bauprojekte schneller realisiert werden können als angenommen.

*Frage 3: Der Bundesrat erwartet von den Infrastrukturbetreiberinnen, dass von ihm definierte Ziele erreicht werden. Sind Ihrer Ansicht nach die Ziele in den folgenden Punkten richtig definiert:*

- *Sicherheit?*
- *Verfügbarkeit, Resilienz und Qualität des Netzes?*
- *optimale und diskriminierungsfreie Nutzung der vorhandenen Kapazitäten?*
- *langfristiger Werterhalt der Infrastruktur?*
- *Effizienz und Nachhaltigkeit?*

Zu den Zielen der Verfügbarkeit, Resilienz sowie Effizienz und Nachhaltigkeit wird auf den ersten Abschnitt der Vorbemerkungen verwiesen. Mit den Zielen zu den übrigen Punkten ist der Kanton Basel-Landschaft einverstanden.

*Frage 4: Sind Sie der Ansicht, dass noch weitere Ziele in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden sollten?*

Nein. Die Zahl der Ziele muss überschaubar und handhabbar bleiben.

*Frage 5: Haben Sie Bemerkungen zum Netzzustand?*

Der Kanton Basel-Landschaft hat den Rückstand beim Unterhalt der Bahninfrastruktur in der Westschweiz mit Befremden zur Kenntnis genommen. Es ist ihm ein wichtiges Anliegen, dass die Angebotsqualität zukünftig nicht durch einen Rückstand oder Mängel beim Unterhalt der Bahninfrastruktur beeinträchtigt wird.

Für den Erhalt des Netzzustands und damit der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Resilienz der Anlagen ist es unerlässlich, die dafür benötigten Mittel bereitzustellen (siehe dazu die einleitenden Bemerkungen). Hierbei ist vor allem auch eine vorausschauende Planung sowie die Beibehaltung und Schaffung von Kapazitätsreserven im Netz notwendig (kein Verzicht auf Funktionalität zu Gunsten von Sparmassnahmen).

### **Verpflichtungskredit für private Güterverkehrsanlagen**

*Frage 6: Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?*

Ja. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich mit der Stellungnahme vom 16. Februar 2023 für die Stärkung des Schienengüterverkehrs ausgesprochen.

*Frage 7: Ist der für die Finanzierung von privaten Güterverkehrsanlagen vorgesehene Betrag in seiner Höhe angemessen?*

Ja, der Verpflichtungskredit in Höhe von 185 Millionen Franken erscheint – soweit zurzeit beurteilbar – angemessen.

### **Weitere Bemerkungen**

*Frage 8: Gibt es weitere Themen, bei denen Überprüfungs- oder Reformbedarf besteht?*

Nein.

*Frage 9: Haben Sie sonstige Bemerkungen?*

Nein.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin